




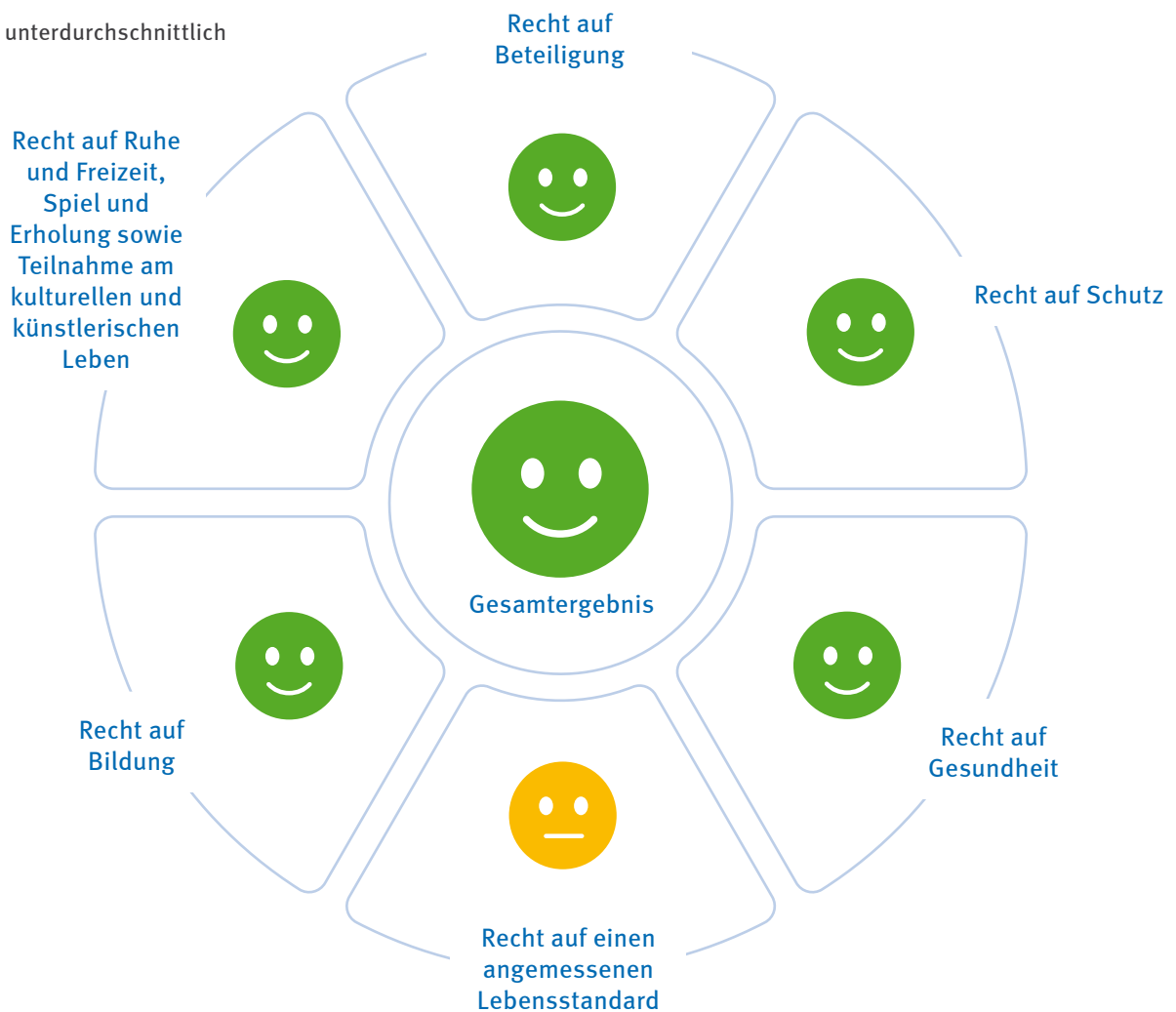
Kinderrechte-Index 2025

# Ländersteckbrief Hamburg

Ausgewählte Ergebnisse im Überblick

In Hamburg leben 316.238 Kinder. Das sind 17 Prozent der Gesamtbevölkerung des Bundeslandes (Stand: 31.12.2024).

-  überdurchschnittlich
-  durchschnittlich
-  unterdurchschnittlich





# Recht auf Beteiligung

## Artikel 12 UN-Kinderrechtskonvention

### Gute Umsetzung

- Jugendliche ab 16 Jahren können bei den Wahlen der Bezirksversammlungen und der Hamburgischen Bürgerschaft wählen.  
Wahlalter Landtagswahlen/Wahlalter Kommunalwahlen<sup>1</sup>
- Nach § 33 Bezirksverwaltungsgesetz müssen Kinder und Jugendliche bei allen Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligt werden.  
Verankerung für die Gemeindeebene
- 8 Prozent gaben in der Kinder- und Jugendumfrage (2024) an, häufig in ihrer Stadt oder in ihrem Ort mitbestimmen zu können. Bei 21 Prozent ist das gelegentlich der Fall. 22 Prozent können selten und 28 Prozent nie mitbestimmen. Im Ländervergleich sind diese Werte zwar eher hoch, insgesamt liegt die Mitbestimmung jedoch auf einem niedrigen Niveau.  
Mitbestimmung in der Stadt/im Ort
- In § 23 des Hamburger Kinderbetreuungsgesetzes ist geregelt, dass Kinder in die Gestaltung der Bildungs- und Betreuungsarbeit einbezogen werden. Dazu gehört, dass sie eine Vertrauensperson bestimmen können, die in der Elternvertretung mitwirkt, sowie dass Kinder in Horten Sprecher\*innen wählen, die bei wichtigen Entscheidungen zu hören sind.  
Verankerung im Landeskitagesetz
- Nach § 3 Abs. 6 des Hamburgischen Schulgesetzes haben Schüler\*innen ein größtmögliches Maß an Mitgestaltung von Unterricht und Erziehung. Nach § 32 Abs. 1 sind sie über Mitwirkungsrechte zu informieren, und nach § 51 Abs. 1 ist die Schülermitwirkung im Schulprogramm festzulegen.  
Verankerung als allgemeiner Grundsatz im Landesschulgesetz
- Nach § 9 des „Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe“ sind junge Menschen an den Beratungen der Jugendhilfeausschüsse zu beteiligen.  
Beteiligungsrechte in der Jugendhilfeplanung
- In der Kinder- und Jugendumfrage (2024) gaben 28 Prozent der Kinder und Jugendlichen an, sich bei den Kinderrechten gut auszukennen, 66 Prozent kennen sie vom Namen her. Nur 6 Prozent haben noch nie davon gehört oder gelesen. Im Ländervergleich erreicht das Bundesland einen hohen Bekanntheitsgrad.  
Bekanntheit von Kinderrechten
- In der Befragung für den Kinderrechte-Index gaben 40 Prozent der Gerichte an, Kindern und Jugendlichen, die an familiengerichtlichen Verfahren beteiligt sind, grundsätzlich altersgerechte Informationsmaterialien zur Verfügung zu stellen. Weitere 40 Prozent machten dies teilweise. Im Ländervergleich sind das vergleichsweise sehr hohe Werte.  
Bereitstellung altersgerechter Informationen in familiengerichtlichen Verfahren
- In derselben Befragung gaben 20 Prozent der Gerichte an, in strafrechtlichen Verfahren grundsätzlich altersgerechte Informationsmaterialien bereitzustellen. 40 Prozent machten dies teilweise. Im Ländervergleich sind das vergleichsweise sehr hohe Werte.  
Bereitstellung altersgerechter Informationen in Strafverfahren

<sup>1</sup> Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Beteiligung“ beschrieben: [www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-beteiligung](http://www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-beteiligung).



# Recht auf Beteiligung

## Artikel 12 UN-Kinderrechtskonvention

### Entwicklungsbedarfe

- Es gibt derzeit keine Landesstrategie zur Förderung und Stärkung von Kinder- und Jugendbeteiligung, in der verschiedene Maßnahmen gebündelt werden, um die Beteiligung durch gesetzliche, programmatische, finanzielle und institutionelle Maßnahmen zu stärken.

Landesstrategie für Kinder- und Jugendbeteiligung

- Es gibt keine\*n Landeskinderbeauftragte\*n oder eine Kinderkommission, die Kinderinteressen auf Landesebene permanent vertreten.

Institutionalisierte Vertretung von Kinderinteressen auf Landesebene

- In Hamburg gibt es keinen regelmäßigen Kinder- und Jugendbericht, der auf Befragungen basiert und durch das Land gefördert wird. Eine systematische Erfassung der Sichtweisen junger Menschen als Grundlage für Politik und Planung findet bislang nicht statt.

Regelmäßige Befragung für Kinder- und Jugendbericht

- Es gibt nur ein aktives Kinder- und Jugendparlament auf kommunaler Ebene.

Repräsentative Kinder- und Jugendgremien auf kommunaler Ebene



# Recht auf Schutz

## Artikel 19 UN-Kinderrechtskonvention

### Gute Umsetzung

- Hamburg verfügt über ein verbindliches Muster-Gewaltschutzkonzept. Es enthält konkrete Vorgaben zum Schutz von Kindern und dient allen Einrichtungen als verbindliche Grundlage zur Entwicklung eigener Schutzkonzepte. Auch Drittbetreibende sind vertraglich verpflichtet, diese Vorgaben umzusetzen.  
Verpflichtendes landesweites Rahmenkonzept zum Gewaltschutz<sup>2</sup>
- Es besteht ein durch die Freie und Hansestadt Hamburg finanziertes „Childhood-Haus“ am UKE, das kindgerechte Ermittlungs- und Unterstützungsangebote mit kurzen Wegen zwischen Justiz, Polizei, Medizin und Jugendhilfe bündelt.  
Verbreitung von Childhood-Häusern
- In der Kinder- und Jugendumfrage (2024) gaben 86 Prozent der Befragten an, dass sie an ihrer Schule eine erwachsene Vertrauensperson haben, an die sie sich bei Problemen mit Gewalt wenden würden. Auf 11 Prozent trifft das nicht zu. Im Ländervergleich gehören diese Werte – bei geringen Unterschieden – zu den höheren.  
Erwachsene Vertrauensperson bei Problemen mit Gewalt in der Schule/Klasse
- In derselben Umfrage gaben 57 Prozent der Kinder und Jugendlichen, die Freizeiteinrichtungen (z.B. Jugendzentren, Jugendtreffs oder Jugendklubs) besuchen, an, dass sie dort eine erwachsene Vertrauensperson haben, an die sie sich bei Problemen mit Gewalt wenden würden. Auf 27 Prozent trifft das nicht zu. Im Ländervergleich gehören auch diese Werte zu den höheren.  
Erwachsene Vertrauensperson bei Problemen mit Gewalt in Freizeiteinrichtungen

### Entwicklungsbedarfe

- Es liegt derzeit keine umfassende und öffentlich dargelegte Kinderschutzstrategie vor. Zwar bestehen gut vernetzte Strukturen wie bezirkliche Kinderschutzkoordinator\*innen und der „Kinder- und Jugendnotdienst (KJND)“, diese sind jedoch nicht in einem veröffentlichten Gesamtkonzept als Strategie gebündelt.  
Landesstrategie für Kinderschutz
- Es gibt keine regelmäßige öffentliche Berichterstattung zum Stand des Kinderschutzes. Dadurch fehlt eine systematische Grundlage, um Fortschritte und Handlungsbedarfe sichtbar zu machen.  
Regelmäßige Berichterstattung zum Kinderschutz
- Im Jahr 2023 wurden 19 Erziehungsberatungen pro 1.000 Kinder und Jugendliche durchgeführt. Das ist gemeinsam mit Mecklenburg-Vorpommern der zweitniedrigste Wert im Ländervergleich und weist darauf hin, dass das Beratungsangebot für Familien deutlich weniger genutzt oder erreicht wird als in anderen Bundesländern.  
Anzahl der Erziehungsberatungen nach § 28 SGB VIII
- 24 Prozent, die in (Sport-)Vereinen aktiv sind, gaben in der Kinder- und Jugendumfrage (2024) an, dort häufig mitbestimmen zu können. Bei 44 Prozent ist das gelegentlich der Fall. 23 Prozent können selten und 6 Prozent nie mitbestimmen. Mit diesen Werten wird die Möglichkeit der Mitbestimmung im Ländervergleich als eher niedrig wahrgenommen.  
Mitbestimmung im (Sport-)Verein

<sup>2</sup> Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Schutz“ beschrieben: [www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-schutz](http://www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-schutz).



# Recht auf Gesundheit

## Artikel 24 UN-Kinderrechtskonvention

### Gute Umsetzung

- Die Schulsozialarbeit ist in § 35 Hamburgisches Schulgesetz verankert und durch ein trägerübergreifendes Rahmenkonzept ergänzt. Das seit 2025 geltende Konzept für allgemeinbildende Schulen definiert Aufgaben, Einsatzmöglichkeiten und Kooperationsstrukturen der Schulsozialarbeit und stärkt deren strukturelle Verankerung im Schulsystem.

Trägerübergreifendes Landeskonzept für Schulsozialarbeit<sup>3</sup>

- Im Schuljahr 2024/2025 wurden 28,4 Vollzeitstellen für Schulsozialarbeit pro 10.000 Schüler\*innen aus Landesmitteln finanziert. Das ist der höchste Wert im Ländervergleich.

Anzahl der vom Land finanzierten Stellen für Schulsozialarbeit

- 5,5 Kinderärzt\*innen in der vertragsärztlichen Versorgung kommen auf 10.000 Kinder und Jugendliche (2024). Das ist gemeinsam mit Bremen der beste Wert im Ländervergleich.

Anzahl der Kinderärzt\*innen in der vertragsärztlichen Versorgung

- 4,3 Kinder- und Jugendpsychotherapeut\*innen in der vertragsärztlichen Versorgung kommen auf 10.000 Kinder und Jugendliche (2024). Das ist gemeinsam mit Bremen der zweithöchste Wert im Ländervergleich.

Kinder- und Jugendpsychotherapeut\*innen in der vertragsärztlichen Versorgung

- Die Themen Klimawandel und nachhaltige Entwicklung haben in den Schulen Hamburgs eine vergleichsweise hohe Bedeutung. In der Kinder- und Jugendumfrage (2024) gaben 26 Prozent an, dass diese Themen in der Schule eine sehr große, und 47 Prozent, dass sie eine eher große Bedeutung haben. 21 Prozent bewerteten sie als eher gering, 3 Prozent als sehr gering und 1 Prozent als ohne Bedeutung.

Bedeutung der Themen Klimawandel und nachhaltige Entwicklung in der Schule

- In derselben Umfrage bewerteten 28 Prozent derjenigen, die dazu Angaben machen konnten, die Bewertung von Angeboten zur Unterstützung bei psychischen Problemen als sehr gut oder eher gut. 37 Prozent schätzten sie als eher schlecht oder sehr schlecht ein. 1 Prozent gaben an, dass es solche Angebote nicht gebe. Im Ländervergleich gehören diese Werte – trotz des insgesamt niedrigen Niveaus – zu den höheren.

Bewertung von Angeboten zur Unterstützung bei psychischen Problemen

- Nach einer Befragung des Berufsverbands deutscher Psychologinnen und Psychologen unter den zuständigen Ministerien kamen im Jahr 2024 2,8 Schulpsycholog\*innen auf 10.000 Schüler\*innen. Im Ländervergleich ist das noch ein hoher Wert.

Anzahl der Schulpsycholog\*innen

### Entwicklungsbedarfe

- Die Klimaanpassungsstrategie von 2025 sieht unter anderem bauliche Anpassungen an Kitas und Schulen sowie einen Hitzeaktionsplan vor. Kinder und Jugendliche wurden an der Entwicklung nicht beteiligt.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Klimaanpassungsstrategie

<sup>3</sup> Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Gesundheit“ beschrieben: [www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-gesundheit](http://www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-gesundheit).



# Recht auf einen angemessenen Lebensstandard

## Artikel 26 und 27 UN-Kinderrechtskonvention

### Gute Umsetzung

- Im aktuellen Koalitionsvertrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist Kinderarmut ausdrücklich benannt. In diesem Zusammenhang wurden gezielte Maßnahmen zur Bekämpfung von Kinderarmut, finanzielle Entlastungen für Familien sowie kostenfreie Zugänge zu Bildung, Kultur und Sport vereinbart.

Politische Priorität von Kinderarmut<sup>4</sup>

- Alle Schüler\*innen können mit einem kostenlosen Deutschlandticket den öffentlichen Nahverkehr kostenfrei nutzen – auch außerhalb der Schulzeiten.
- Im Jahr 2023 kamen 3,4 Angebote der offenen Jugendarbeit auf 1.000 Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 17 Jahren. Diese sind Freizeit- und Begegnungsangebote, die ohne feste Teilnahmeverpflichtung genutzt werden können. Damit liegt das Land über dem Bundesdurchschnitt von 2,4.
- Der Anteil der Schulabgänger\*innen ohne Abschluss lag im Jahr 2023 bei 6,4 Prozent und damit unter dem Bundesdurchschnitt von 7,2 Prozent. Im Vergleich zu 2017 (5,6 Prozent) ist der Anteil um 0,8 Prozentpunkte gestiegen.

Schüler\*innen-Ticket

Angebote der offenen Jugendarbeit

Anteil Schulabgänger\*innen ohne Abschluss

### Entwicklungsbedarfe

- Im Jahr 2024 lag die Armutsgefährdungsquote von Kindern und Jugendlichen bei 24,9 Prozent (gemessen am Landesmedian) – dem dritthöchsten Wert im Ländervergleich. Sie liegt 5,4 Prozentpunkte über der Quote der Gesamtbevölkerung und zählt damit zu den größten Unterschieden zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

Armutsgefährdungsquote von Kindern und Jugendlichen/Relation der Armutsgefährdungsquote von Kindern und Jugendlichen zur Gesamtbevölkerung

- Es gibt keine öffentlich dargelegte und umfassende Landesstrategie zur Prävention von Kinder- und Familienarmut.

Landesstrategie zur Kinderarmutsprävention

- Es gibt kein Landesprogramm, das explizit den Aufbau, die Verstärkung und Weiterentwicklung kommunaler Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut fördert.

Landesförderung kommunaler Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut

- Es gibt keine direkten Landeszuschüsse für Familienerholungsmaßnahmen.

Ferienförderung für einkommensarme Familien

- Im Jahr 2023 betragen die monatlichen Elternbeiträge für die Ganztagsbetreuung von 3-Jährigen bis zum Schuleintritt im Median 191 Euro. Im Ländervergleich sind dies die dritthöchsten Beiträge.

Monatliche Elternbeiträge für Ganztagsbetreuung von 3-Jährigen bis zum Schuleintritt

<sup>4</sup> Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf einen angemessenen Lebensstandard“ beschrieben: [www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-einen-angemessenen-lebensstandard](http://www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-einen-angemessenen-lebensstandard).



# Recht auf Bildung

## Artikel 28 und 29 UN-Kinderrechtskonvention

### Gute Umsetzung

- Die Schulpflicht für asylsuchende Kinder beginnt ab dem Zuzug (§ 37 Abs. 1 S. 1 HmbSG).  
Beginn der Schulpflicht für asylsuchende Kinder<sup>5</sup>
- Im Hamburgischen Schulgesetz ist ein ausdrücklicher Rechtsanspruch auf inklusive Schulbildung festgeschrieben. Nach § 12 Abs. 1 HmbSG haben Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf das Recht, allgemeine Schulen zu besuchen. Eine Einschränkung durch Ressourcenvorbehalte besteht nicht.  
Rechtsanspruch auf inklusive Schulbildung
- Im Jahr 2024 lag die Bildungsbeteiligungsquote der 3- bis 6-Jährigen bei 96,0 Prozent. Damit hat das Land bundesweit den höchsten Anteil in dieser Altersgruppe.  
Bildungsbeteiligungsquote der 3- bis 6-Jährigen
- Im Jahr 2023 lagen die Ausgaben für öffentliche Schulen je Schüler\*in bei 12.300 Euro. Das sind im Ländervergleich die zweithöchsten Ausgaben.  
Ausgaben für öffentliche Schulen je Schüler\*in
- 13,7 Schüler\*innen kamen an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen im Jahr 2023 durchschnittlich auf eine Lehrkraft. Das ist unter dem Bundesdurchschnitt von 14,2 und im Ländervergleich das drittbeste Verhältnis.  
Schüler\*innen je Lehrkraft
- Im Jahr 2024 lag die Bildungsbeteiligungsquote der unter 3-Jährigen bei 49,9 Prozent. Sie ist seit 2018 um 5,9 Prozentpunkte gestiegen. Damit hat das Land den höchsten Wert unter den westdeutschen Bundesländern, liegt jedoch weiterhin hinter den ostdeutschen Ländern.  
Bildungsbeteiligungsquote der unter 3-Jährigen

### Entwicklungsbedarfe

- Im Jahr 2023 betragen die Ausgaben von Land und Gemeinden für Kindertagesbetreuung 0,76 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Damit weist das Land gemessen an seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit den zweitniedrigsten Anteil im Ländervergleich auf.  
Ausgaben von Land und Gemeinden für Kindertagesbetreuung

5 Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Bildung“ beschrieben: [www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-bildung](http://www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-bildung).



# Recht auf Ruhe und Freizeit, Spiel und Erholung sowie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben

## Artikel 31 UN-Kinderrechtskonvention

### Gute Umsetzung

- In Hamburg besteht seit 2024 das „Rahmenkonzept Kinder- und Jugendkultur“. Es stellt die Wünsche und Anliegen junger Menschen in den Mittelpunkt und strukturiert Kinder- und Jugendkultur entlang von sechs Leitdiskursen: Diversität, Teilhabe, Partizipation, Demokratie, Qualität und Zukunft. Kulturelle Bildungsprojekte werden über den „Projektfonds Kultur & Schule“ gefördert.

Landesrahmenkonzept für kulturelle Kinder- und Jugendbildung<sup>6</sup>

- In der Kinder- und Jugendumfrage (2024) bewerteten 79 Prozent ihren Wohnort in Bezug auf kulturelle Angebote, wie beispielsweise Musikschulen, Büchereien oder Theater, als sehr gut oder eher gut. 16 Prozent beurteilten diese als eher schlecht oder sehr schlecht. Das sind im Ländervergleich die besten Werte.

Bewertung kultureller Angebote

- In derselben Umfrage bewerteten 49 Prozent ihren Wohnort in Bezug auf kostenlose Treffpunkte für Jugendliche, wie Jugendhäuser, Jugendklubs und Jugendzentren, als sehr gut oder eher gut. 33 Prozent beurteilten diese als eher schlecht oder sehr schlecht, 3 Prozent gaben an, dass es solche Orte nicht gebe. Das sind im Ländervergleich die zweithöchsten Werte.

Bewertung von Treffpunkten für Jugendliche

- Schulhöfe sind wichtige Orte für Bewegung, Spiel und Erholung im Schulalltag. In Hamburg bestehen verbindliche Vorgaben zur Flächenbemessung, die auch Schulhöfe einschließen. Das Musterflächenprogramm für inklusive allgemeinbildende Schulen mit Ganztagsangeboten (Mai 2018) legt fest, dass unter Einbeziehung der Innen- und Außenflächen pro Schüler\*in in der Primarstufe 17–20 Quadratmeter und in der Sekundarstufe 15–17 Quadratmeter nutzbare Gesamtfläche zur Verfügung stehen sollen. Diese Werte gelten verbindlich für alle Schulneubauten und werden auch bei Sanierungen angewendet.

Landesvorgaben zur Mindestgröße von Schulhöfen

- Draußen spielen zu können, ist für Kinder eine wesentliche Voraussetzung für ein gesundes Aufwachsen. In Hamburg bestehen verbindliche Vorgaben zur Mindestgröße der Außenflächen von Kindertageseinrichtungen. Nach den Richtlinien für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen (Neufassung vom 15. Februar 2023) muss jede Kita über eine eigene, direkt zugängliche Außenspielfläche von mindestens 6 Quadratmeter pro Kind verfügen.

Landesvorgaben zur Mindestgröße von Außenflächen in Kitas

<sup>6</sup> Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Ruhe, Freizeit, Spiel, Erholung, Kunst und Kultur“ beschrieben: [www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-ruhe-freizeit-spiel-erholung-kunst-und-kultur](http://www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-ruhe-freizeit-spiel-erholung-kunst-und-kultur).



# Recht auf Ruhe und Freizeit, Spiel und Erholung sowie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben

## Artikel 31 UN-Kinderrechtskonvention

### Entwicklungsbedarfe

- Im Jahr 2023 betragen die Ausgaben von Land und Gemeinden für die Jugendarbeit 0,03 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Damit weist das Land gemessen an seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit den niedrigsten Anteil im Ländervergleich auf.

Ausgaben von Land und Gemeinden für Jugendarbeit

- In der Hamburgischen Bauordnung ist keine Berücksichtigung der Belange von Kindern und Jugendlichen bei der Umsetzung von Bauvorhaben verankert. Diese fehlende Verankerung kann zu einer Praxis führen, in der die Interessen von Kindern bei Bauvorhaben regelmäßig nicht berücksichtigt werden, obwohl sie direkt betroffen sind.

Berücksichtigung von Kinderinteressen in der Landesbauordnung

- Naturerfahrungsräume bieten Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, Natur unmittelbar zu erleben und selbstbestimmt draußen zu spielen. Im hamburgischen Gesetz zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes sind keine Naturerfahrungsräume verankert. Zudem bestehen keine spezifischen Landesförderprogramme für deren Einrichtung oder Pflege.

Landesgesetzliche Verankerung und Förderung von Naturerfahrungsräumen für Kinder und Jugendliche

- In der Kinder- und Jugendumfrage (2024) bewertete nur eine Minderheit von 34 Prozent der Kinder und Jugendlichen die Toiletten an ihrer Schule als sehr gut oder eher gut. Eine Mehrheit von 65 Prozent beurteilt sie als eher schlecht oder sehr schlecht. Das sind im Ländervergleich die zweitschlechtesten Bewertungen.

Bewertung der Schultoiletten

## IMPRESSUM

Herausgeber:  
Deutsches Kinderhilfswerk e.V.  
Leipziger Straße 116–118, 10117 Berlin  
[www.dkhw.de](http://www.dkhw.de)

Autor: Tim Stegemann  
Unter Mitarbeit von: Sarah Daroui, Uwe Kamp, Defne Kelttek, Frauke Rummler, Lily Young  
Korrektorat: Wirth Lasse GbR  
Grafik & Layout: grudengrafik

© 2025 Deutsches Kinderhilfswerk

Der zusammenfassende Studienbericht, alle Analysepapiere zu den Teilindizes, Steckbriefe zu den Ergebnissen der einzelnen Länder sowie eine Beschreibung zur Methodik sind abrufbar unter:

 [dkhw.de/kinderrechte-index](https://dkhw.de/kinderrechte-index)



Deutsches Kinderhilfswerk e.V.

Leipziger Straße 116-118  
10117 Berlin  
Fon: +49 30 308693-0  
Fax: +49 30 308693-93  
E-Mail: [dkhw@dkhw.de](mailto:dkhw@dkhw.de)  
[www.dkhw.de](http://www.dkhw.de)



Deutsches  
Zentralinstitut  
für soziale  
Fragen (DZI)

**Geprüft +  
Empfohlen**